

## **Informationsvorlage**

Nr. 2.2-315/2025

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Stadtrat	04.02.2026	öffentlich	

**Betreff: Information zum Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2024**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die o. g. Frist wurde aufgrund der verspäteten Einreichung der Unterlagen einer Gesellschaft knapp überschritten.

Die Berichterstattung für das Jahr 2023 zur FKG - Frankenger Kultur gGmbH ist zusätzlich und nachträglich (wie in der Informationsvorlage Nr. 2.2-308/2025 vom Stadtrat am 25.06.2025 angekündigt) in dem in der Anlage befindlichen Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2024 enthalten.

Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO von der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt am 05.02.2026 im Rathausdurchgang sowie elektronisch auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa.

### **Keine finanziellen Auswirkungen**

Bürgermeister

Fachbedienstete für Finanzen

### Anlage:

- Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2024